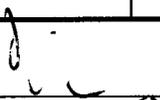
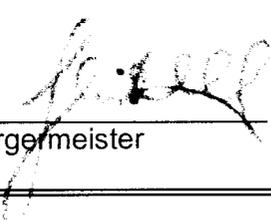


Sitzungsvorlage

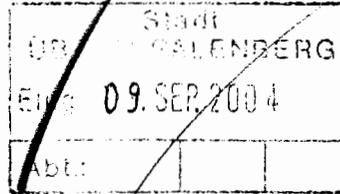
Ordnungsamt Datum: 04.10.2004	a) an den Rat TOP 27 b) an c) an		
Betrifft:	Antrag der Eheleute Engstfeld auf Sondernutzung von zwei öffentlichen Parkplätzen		
Beschlussentwurf:	1) Dem Antrag der Eheleute Engstfeld auf Sondernutzung von zwei öffentlichen Parkplätzen wird nicht entsprochen. 2) Öffentliche Parkplätze werden grundsätzlich nicht für gewerbliche Sondernutzungen zum Verkauf von Waren und Artikeln jeglicher Art zugelassen, soweit sie nicht in örtlicher Verbindung mit der gewerblichen Niederlassung stehen. Die Regelungen in der Sondernutzungssatzung und in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass bleiben unberührt.		
Begründung:	Die Eheleute Engstfeld beantragten die Nutzung von zwei öffentlichen Parkplätzen im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße. (Anlage 1 und 2) In diesem Bereich wurden Parkplätze von den Eigentümern der Gewerbeobjekte abgelöst; d.h. da die Eigentümer keine eigenen Parkflächen nachweisen konnten, haben sie für die Nutzung des öffentlichen Parkraumes eine Ablösegebühr gezahlt. Schon aus diesem Grund ist die zur Verfügungstellung dieser Flächen problematisch zu beurteilen. Die Werbegemeinschaften aus Übach und Palenberg sowie das Stadtmarketing- Arbeitsgruppe 3 Geschäftsflächenmanagement - wurden involviert. Zwischenzeitlich liegen die Stellungnahmen der Werbegemeinschaften Übach und Palenberg sowie der Arbeitsgruppe 3 vor. (Anlagen 3, 4 und 5) Alle Beteiligten sprechen sich gegen die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung aus. Bisher hat das Ordnungsamt Anträgen auf Sondernutzung öffentlicher Parkplätze nicht entsprochen, soweit sie nicht in örtlicher Verbindung mit einer gewerblichen Niederlassung standen.		
 _____ Dezernent / Leiter der federführenden Dienststelle	_____ Dezernent / Leiter der mitwirkenden Stelle	_____ Kenntnisnahme des Kämmerers	_____ Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten
 _____ Bürgermeister	HHSt.: Kosten der Maßnahme:, Zuschuss: Den Verwaltungshaushalt belastende Folgekosten: Nach Abzug umlagefähiger und durch kalkul. Einnahmen etc. gedeckter Kosten (verbleibende Kreditbelastung) p.a. ca.. Zusätzliche Personal- und Sachausgaben p.a..		

Leo u. Ursula Engstfeld

Schul Str. 27 a
D 52531 Übach-Palenberg
Tel. 00492451-42793
Fax. 00492451-49596
Funk Tel. 0171-3521507
E-Mail leoengstfeld@gmx.de

Stadt Übach-Palenberg
-Ordnungsamt Frau Hermanns-
Rathausplatz

D 52531 Übach-Palenberg



08. Sept. 2004

Antrag auf Sondernutzung von zwei Parkplätzen

Sehr geehrte Frau Hermanns,

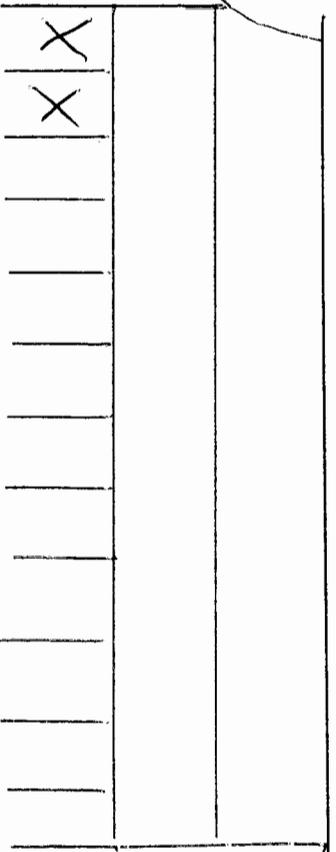
wie mit Ihnen besprochen möchten wir ein Sondernutzung Recht für zwei Parkplätze wie auf anliegender Skizze bezeichnet. Wir verkaufen dort Allerheiligen Gestecke. Die Sondernutzung soll am 11. Oktober 04 beginnen und am 31. Oktober 04 enden. Da wir dort einen Jahreszeit typischen und nicht irgend einen Artikel verkaufen, könnten wir uns vorstellen, dass einer Genehmigung nichts im Wege stehen könnte. Wir sind eine kleine Firma die, um Heute existieren zu können, mit Fleiß und Arangement zu Werke gehen muss!

Über einen zusagenden Bescheid würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen!

Skizze

Friedrich-Denk-Straße



Dose

Southern St. Kai Ba

Handwritten scribble

Paul Schmitz-Kröll - Sondernutzung von zwei Parkplätzen

Von: "Leo Engstfeld" <leoengstfeld@gmx.de>
An: Paul Schmitz-Kröll <p.schmitz-kroell@uebach-palenberg.de>
Datum: 13.09.2004 09:27
Betreff: Sondernutzung von zwei Parkplätzen

Ursula Engstfeld
~~-Kauffrau-~~

Schul Str. 27 a
D 52531 Übach-Palenberg
Tel. 00492451-42793
Fax.00492451-49596
Funk Tel. 0171-3521507
E-Mail leoengstfeld@gmx.de

Herrn
Schmitz-Kröll
Stadt Übach-Palenberg

D 52531 Übach-Palenberg

F. Hermanns
13.9.2004

Sondernutzung von zwei Parkplätzen

Sehr geehrter Herr Schmitz-Kröll,

wir riefen am Freitag Vormittag Frau Hermanns an, um nachzufragen, wie über unseren obigen Antrag entschieden wurde. Sie teilte uns mit, dass Sie sich gegen eine Sondernutzung des von uns beantragten Standplatzes entschieden hätten, statt dessen den Rathausplatz vorzuschlagen.

Warum es für mich wichtig ist, an diesem von mir beantragten Standort, mit großer Fluktuation, meine Jahreszeit entsprechende Ware zu verkaufen und wie schwer es in der heutigen Zeit für mich ist, ohne Vielseitigkeit geschäftlich rund zu kommen, möchte ich Ihnen gerne in einem kurzen persönlichen Gespräch darlegen. Es wäre nett, wenn Sie von Ihrer kostbaren Geschäft Zeit ein paar Minuten für dieses Gespräch abzugeben könnten.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen!

Ursula Engstfeld

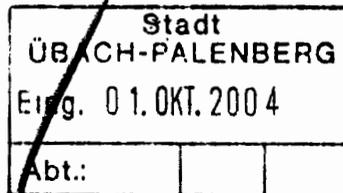
Aktionskreis Pro Übach e.V.

Carolus-Magnus-Straße 30 – 52531 Übach-Palenberg

Tel.: 02451 – 9 30 30 – Fax.: 02451 – 9 30 322 – www.pro-uebach.de – info@pro-uebach.de

Stadtverwaltung
Übach-Palenberg
Postfach 1220

52527 Übach-Palenberg



30.09.2004

Ihr Schreiben vom 22.09.2004 bzgl. des Antrages auf Sondernutzung

Sehr geehrte Frau Hermanns,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage bzgl. der Sondernutzung der Parkplätze.

Der Vorstand des Aktionskreises Pro Übach ist der Meinung, dass die Sondernutzung der 2 Parkplätze im Bereich der Friedrich-Ebert-Str. zu einer Wettbewerbsverzerrung führen würde. Der stationäre Einzelhandel zahlt teure Ladenmieten und schafft Arbeitsplätze, ihm würde durch die Sondernutzung allerdings die Konkurrenz unmittelbar vor die Nase gesetzt. Dies könnte zur weiteren Ausdünnung der Innenstadt führen.

Aus diesem Grunde unterstützen wir den Antrag auf Sondernutzung für nicht in Übach ansässige Unternehmen außerhalb des Marktgebietes und der Marktzeit auf öffentlichen Parkplätzen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Aktionsgemeinschaft Palenberg e.V.

1.ter Vorsitzender Manfred Latour ♦ 52531 Übach-Palenberg
Alte Poststr. 16, Tel. 02451-48066, Fax 43296 E-mail: lakauto@AOL.com

01. Oktober 2004

Stadtverwaltung
z.Hd. Fr. Hermanns
Postfach
52527 Übach-Palenberg



Betr.: Ihr Anfrage über Parkplatz - Sondernutzungsrechte

Sehr geehrte Frau Hermanns,

die Aktionsgemeinschaft Palenberg e.V. wird einer generellen Liberalisierung von Sonder-Verkaufsflächen auf Parkplätzen in gar keinem Fall zustimmen. Sicherlich sehen wir Ausnahmemöglichkeiten, insbesondere wenn der ortsansässige Einzelhandel hiervon gestützt wird, oder saisonale Anbieter (z.B. Verkauf von Tannenbäumen) ein nicht ausreichendes Angebot ergänzen.

Bei einer generellen Liberalisierung werden Investitionen in Gebäuden und Geschäftseinrichtungen als nicht mehr sinnvoll erachtet. Einen solchen Trend möchten wir nicht unterstützen.

Sollten Sie in dieser Angelegenheit gegenteilige Meinungen erhalten haben, so würden wir es begrüßen, dieses Thema im Rahmen des Stadtmarketings zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

STADTMARKETING ÜBACH-PALENBERG

PROJEKTGRUPPE 3



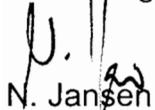
Übach-Palenberg, 30.09.2004

Betr.: Antrag auf Sondernutzung von zwei Parkplätzen

Die Projektgruppe 3 innerhalb des Stadtmarketingprozesses in Übach-Palenberg empfiehlt, der Anfrage bezüglich eines Verkaufsstandes auf zwei Parkplätzen so nicht zu entsprechen, da es sich hierbei um öffentlichen Parkraum handelt.

Es ist nach einstimmiger Ansicht der Projektgruppe nicht empfehlenswert, einen „Verkaufsstandtourismus“ außerhalb der bisher bestehenden Marktgelegenheiten zu fördern.

Im Auftrag


N. Jansen